Burgruine Blumenstein bei Schönau

Schlagwörter: Burgruine, Palas
Fachsicht(en): Denkmalpflege, Landeskunde
Gemeinde(n): Schönau (Pfalz)
Kreis(e): Südwestpfalz
Bundesland: Rheinland-Pfalz



Burgruine Blumenstein bei Schönau
Fotograf/Urheber: Jürgen Keddigkeit



Die Burgruine Blumenstein befindet sich in Spornlage am Ende eines langgestreckten, von Ost nach West verlaufenden Bergrückens bei Schönau nahe der französischen Grenze.

Geschichte

Die schriftliche Überlieferung zur Geschichte der frei zugänglichen Burgruine Blumenstein südlich von Gebüg ist eher karg. Erstmals wird indirekt auf die damals wohl bereits bestehende Burg im Jahr 1332 in einer Urkunde der elsässischen Abtei Stürzelbronn verwiesen, denn in dieser wird ausdrücklich der Edelknecht „Anselm von Batzendorf zu Blumenstein“ erwähnt (Vgl. Thon; Pohlith 2021, S. 302).

Offensichtlich befand sich der Blumenstein damals im Besitz der Herren von Batzendorf, die seit Anfang des 13. Jahrhunderts urkundlich fassbar sind. Auffällig ist einerseits die recht große Entfernung (Luftlinie etwas mehr als 30 km) des südlich von Hagenau gelegenen Ortes Batzendorf zum Blumenstein, andererseits die Tatsache, dass man mit den Herren von Fleckenstein (Burg unweit des östlich des Blumensteins) verwandt war. Alexander Thon und Peter Pohlit vermuten, dass die Anlage im 14. Jahrhundert Eigengut der Batzensteiner war (Vgl. Thon, Pohlith 2021, S. 302).

Der vorgenannte Anselm von Batzendorf zu Blumenstein scheint ein recht streitbarer Zeitgenosse gewesen zu sein, denn er war nachweisbar in mehrere Fehden verwickelt. Dabei sind vor allem die Auseinandersetzungen mit Heinrich von Fleckenstein von Bedeutung, die letztlich zur Eroberung der Burg durch die Fleckensteiner und zur Vertreibung Anselms führten.

Heinrich von Fleckenstein überließ nur wenig später den nun in seiner Hand befindlichen Blumenstein gegen die Zahlung von 500 Pfund Heller dem wirtschaftlich und politisch potenten Grafen Walram von Zweibrücken und erschwerte damit mit Sicherheit Revanchegelüste Anselms. Überdies hatte man Vorkehrungen vertraglich geschlossen, die die Rückkehr Anselm unmöglich machen sollten.

Andererseits war Heinrich von Fleckenstein aus Geldmangel 1347 nicht in der Lage, das „Haus Blumenstein“ aus dem vorgenannten Schutz- und Pfandschaftsvertrag vollends zu lösen. Er konnte damals statt 500 lediglich 200 Pfund Heller aufbringen und war daher gezwungen, als Ersatz ein Viertel des Blumensteins dem Grafen als zu Lehen zu überlassen (Vgl. Thon, Pohlith

2021, S. 302).
Wenige Jahre später änderten sich die Besitzverhältnisse grundlegend. Anselm von Batzendorf zu Blumenstein, der offensichtlich keine Möglichkeiten mehr sah, seine Burg zurückzuerhalten, entsagte ebenso wie seine Nachkommen 1350 endgültig des Blumenstein (Vgl. Staatsarchiv Darmstadt, B 2, Nr. 389). Vor 1356 waren auch die Herren von Fleckenstein nicht mehr im anteiligen Burgbesitz, denn deren ¾ Anteil befand sich im letztgenannten Jahr in der Hand Johann von Dahn. Graf Walram von Zweibrücken blieb - wie bisher - im Besitz von einem Viertel der Anlage. Dies belegt nicht zuletzt der 1356 (bedingt vorläufige) geschlossene Burgfriedensvertrag. Die Vorläufigkeit des Burgfriedens war Ausfluss der Tatsache, dass die Besitzverhältnisse der Ganerbenburg verworren waren und der Klärung bedurften.
Insbesondere bestanden mehr oder minder ungeklärte Ansprüche der Herren von Selbach. Johann von Dahn war mit der Familie von Selbach, denen zu dieser Zeit offensichtlich die Hälfte der Burg zustand, in Händel verwickelt. Er hatte vor 1356 den Ritter Heinrich von Selbach vom Blumenstein vertrieben, war gleichwohl gezwungen noch im selben Jahr den vertriebenen Adeligen mit 60 Gulden zu entschädigen.

Endgültig klären konnten die Herren von Dahn die verworrene Angelegenheit jedoch erst 1368. Man erwarb für 400 Gulden den selbachschen Anteil und fand einen Weg, weitergehende Ansprüche der Fleckensteiner zu befrieden (Vgl. Thon, Pohlith, 2021, S. 302).
Damit enden die verlässlichen Nachrichten zum weiteren Schicksal der Burg. Selbst die ansonsten häufig zu findende Annahme einer Zerstörung im Bauernkrieg 1525 ist letztlich Spekulation. (Vgl. Johann Georg Lehmann, Bd. 1, 1857, S. 5). Bernhart Hertzog (Chronicon Asatiae, Edelsasser Chronick unnd ausßfürliche beschreibung des unteren Elsasses am Rheinstrom„, Buch 3, S. 58) bezeichnet 1592 den Blumenstein 1592 als ein “zerbrochen Haus„ und 1610 war die Anlage ein “verfallener Burgstall„ (Johann Georg Lehmann, Bd. 1, 1857, S. 6)
Das Burgviertel der Grafen von Zweibrücken-Bitsch fiel nach deren Erlöschen im Mannesstamm 1572 de facto an die Grafen von Hanau-Lichtenberg, 1736 auf dem Erbwege an die Landgrafschaft Hessen und anschließend an Hessen-Darmstadt. Der größere Rest (3/4) stand weiterhin den Herren von Dahn zu. Nach deren Aussterben 1603 fiel jeweils die Hälfte des Dahner Anteils “an das Bistum Speyer und an das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken„ (Thon, Pohlith, 2021, S. 303).
1707 galten - eigentlich überraschend - zumindest Burgteile als “einigermaßen repari(e)rt„ (Johann Georg Lehmann, Bd. 1, 1857, S. 9), sodass Einwohner von Fischbach, Schönau und Obersteinbach ihr Mobiliar auf den Blumenstein verbringen konnten und es von einem Pförtner bewachen ließen. Seit 1794 befand sich die Burgruine in französischer Hand und fiel nach dem Wiener Kongress an das Königreich Bayern. Sanierungs- und Sicherungsarbeiten erfolgten seit dem späten 19. und im 20. Jahrhundert.

Baubeschreibung

Der Blumenstein befindet sich in Spornlage am Ende eines von Ost nach West verlaufenden Ausläufers des Dachsberges. Die eigentliche Burgstelle ist mit einem mehr als 50 Meter langen, weniger als 9 Meter breiten, hoch aufragenden Felsen und einer sie umgebenden mehr minder schmalen Unterburg identisch. Die westliche, ca. 5 Meter breite Schmalseite des langgestreckten Burgfelsens und die dort weniger als 10 Meter breite (abgegangene) Unterburg am Felsfuß schützte als Abstandshinderniss ein in den Fels geschroteter Halsgraben (heute: Forstweg), der die untere und die beiden oberen Ebenen des Bauensembles vom Bergrücken trennt.
Im Nordwesten gewährt eine neuzeitliche Treppe den Zugang zur unteren Burgebene, die mit der Unterburg identisch ist. Obgleich keinerlei Baureste sichtbar sind, ist unmittelbar hinter dem Südteil des Halsgrabens ein (jüngerer) Torbau (mit Zugbrücke?) zu vermuten. Die sich dahinter erstreckende Unterburg, die räumlich vor allem mit dem langgezogenen, schmalen Bereich im Süden und einer größeren, fast dreieckigen Felsplatte Osten identisch ist, weist keinerlei aufgehende Bebauungsreste mehr auf. Lediglich Pfostenlöcher verweisen auf an den Fels angelehnte Gebäude. Entlang der Südseite des Oberburgfelsens führt der Zugangsweg zum Ostende der Unterburg.
Er erreicht nach ca. 20 Metern den schmalsten Abschnitt der südlichen Unterburg. Hier sicherten ein in den Fels geschroteter (heute überdeckter) Graben und das innere (ältere) Tor mit kleiner Zugbrücke (Gewändespuren in der Felswand) den weiteren Zugang. Es folgt eine ursprünglich wohl gedeckte, tiefe Felskammer. Es handelt sich wahrscheinlich um eine recht große Zisterne mit einer Grundfläche von knapp 6 Meter auf 3,5 Meter zur Wasserversorgung der Unterburg. (Vgl. Thon, Pohlith, 2021, S. 308).
Gegenüberliegend befindet sich hangabwärts eine Felsenkammer.

Die Unterburg endet im Osten mit dem bereits erwähnten dreieckigen Areal. Pfostenlöcher am Ostfels verweisen auf ein angelehntes, wohl zweigeschossiges Gebäude.
Der mehr als beengte Raum am Fuß der Nordseite des Oberburgfelsens, bzw. der unmittelbar folgende steile Bergabhang schlossen eine Bebauung dieses Bereichs weitestgehend aus.

Oberburg

Im Ostareal der Unterburg beginnt der rampenartige Zugang zu den beiden oberen Burgebenen. Es handelt sich letztlich um einen auf der Südseite aus dem Fels ausgehauenen, lang gezogenen Treppenweg. Den Treppenzugang sicherte ein kleines Tor. Das letzte Drittel des Aufgangs schützte ein künstlich verbreiterter Felsspalt, der nur mittels einer (Zug?)brücke zu überwinden war. Überdies befanden sich vor und hinter dem Spalt Pforten.
Nur wenige Meter dahinter erreicht man eine in den Felsen gehauene Wachtstube (8 x 4 Meter) mit zwei Zugängen. Diese meist als “Große Wächterkammer„ bezeichnete Anlage gilt als Hauptattraktion der Burg, denn eine große, muldenförmige Vertiefung im Fußboden und in der Ostwand der Kammer belegen eine weitere Funktion der Räumlichkeit. Hier befand sich - ähnlich derjenigen von Burg Fleckenstein - eine Tretrad-Brücken- oder Lastenaufzugswinde.
Am Treppenende öffnet sich ein freier Platz, ursprünglich Standort eines mehrgeschossigen Wohnbaus. Insbesondere diente dessen untere Westwand angesichts der engen räumlichen Verhältnisse auf dem Burgfelsen gleichzeitig als Schild- oder Mantelmauer. Die über zwei Meter dicke, fensterlose Mauer weist auf ihrer Außenseite Buckelquader mit Randschlag auf. Zeichnungen und Fotos des 19. Jahrhunderts geben einen Eindruck von der ursprünglichen Höhe des turmartigen Palas. Von den Nord- und Südseiten des sicherlich mehr als zweigeschossigen Wohnbaus sind nur wenige, heute restaurierte Steinreihen erhalten. Erhalten ist dagegen im Osten der direkte, aus dem anstehenden Fels geschrotete Zugang vom Palas in die Wächterkammer.
Ebenfalls vom Ostende des Wohnbaus führt entlang der Nordwand eine ansteigende Felstreppe in östlicher Richtung. Sie endet auf der dritten und letzten Ebene des Burgfelsens. Hier befindet sich ein weitgehend verschütteter Schacht, der ursprünglich als Tankisterne diente(Vgl. Thon, Pohlith, 2021, S. 308). Hier und auf der etwas tiefer gelegenen östlichen Plattformverlängerung verweisen karge Grundmauerreste auf abgegangene Baulichkeiten.

(Jürgen Keddigkeit, Kaiserslautern. 2023)

Internet

ebidat.de: Eintrag zur Blumenstein in der Burgendatenbank ebidat (abgerufen am 27.02.2025)

Literatur

Braun, Eckhard (1997): Pfälzische Burgen und Feuerwaffen. S. 93-102. Hauenstein.

Eckhardt, Anton; Kubach, Hans E. (1957): Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Landkreises Pirmasens. In: Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz, Bd. 2, S. 491-499. München.

Hoffmann, Karl (1993): Der Blumenstein im Wasgauwald. In: Heimatkalender für das Pirmasenser und Zweibrücker Land, seine wechselvolle Geschichte und seine entwicklungsfreudige Gegenwart 21, S. 140-145. o. O.

Lehmann, Johann G. (1857): Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser in den ehemaligen Gauen, Grafschaften und Herrschaften der bayerischen Pfalz. Ein Beitrag zur gründlichen Vaterlands-Kunde, 5 Bde., hier Band 1. S. 1-10. Kaiserslautern.

Naeher. Julius (1895): Die Burgruine Blumenstein. In: Baudenkmale Pfalz 1884-98, Bd. 5, S. 29-33. o. O.

Thon, Alexander (Hrsg.) (2005): „... wie eine gebannte, unnahbare Zauberburg.“ Burgen in der Südpfalz. In Zusammenarbeit mit Burgen, Schlösser, Altertümer Rheinland-Pfalz, Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz mit Beiträgen von Peter Pohlit und Hans Reither. S. 118-121. Regensburg.

Thon, Alexander; Pohlith, Peter / Keddigkeit, Jürgen; Scherer, Karl; Burkhart, Ulrich (Hrsg.) (2021): Blumenstein. In: Pfälzisches Burgenlexikon, Bd. 1. Beiträge zur pfälzischen Geschichte, Bd. 12.1, S. 301-310. Kaiserslautern.

Wenz, Martin (1990): Der Drachenfels und die Felsenburgen der Nordvogesen. 2 Bde, 2. Aufl. S. 108-110. Wörth am Rhein.

Burgruine Blumenstein bei Schönau

Schlagwörter: Burgruine, Palas
Ort: 66996 Schönau
Fachsicht(en): Denkmalpflege, Landeskunde
Gesetzlich geschütztes Kulturdenkmal: Geschütztes Kulturdenkmal gem. § 8 DSchG Rheinland-Pfalz
Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)
Erfassungsmethoden: Literaturauswertung, Vor Ort Dokumentation, Archivauswertung
Koordinate WGS84: 49° 03 27,32 N: 7° 42 49,83 O / 49,05759°N: 7,71384°O
Koordinate UTM: 32.406.036,68 m: 5.434.654,54 m
Koordinate Gauss/Krüger: 3.406.074,70 m: 5.436.389,39 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: Jürgen Keddigkeit, „Burgruine Blumenstein bei Schönau“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: https://www.kuladig.de/Objektansicht/KLD-346042 (Abgerufen: 25. November 2026)

Copyright © **LVR**